

Spielzeuge formen

Geschlecht und Erziehung in Schweizer Jugendheimen 1930–1990

Daniel Deplazes und Jona T. Garz

1926 trat der Holzschnitzer Hans Gessner (1898–1986) als Volontär in den Ausbildungsbetrieb der Schreinerei eines Schweizer Heims für »schwererziehbare« Knaben ein.¹ Verunsichert von der neuen Aufgabe fragte er den damaligen Heimleiter, wie er am geeignetsten mit den Jungen in »Kontakt« treten könnte. Dieser riet ihm – wissend um Gessners Fertigkeiten als Bildhauer –, einen der Knaben auszuwählen und ihn als Figur zu schnitzen. Die Jungen waren angeblich begeistert, Modell zu stehen, und was entstand, war eine Knabenfigur aus Holz, die man kurzum *Jakobli* taufte.² *Jakobli* lässt sich als geformtes Erziehungsobjekt verstehen, als eine Metapher für die Arbeit des Erziehungspersonals, um die »Ecken und Kanten« der »schwierigen« Knaben »abzuschleifen«, damit sie für ihre Zukunft als arbeitssame Männer in der Gesellschaft gewappnet sein würden. Die Anekdote über *Jakoblis* Entstehung zeigt nicht bloß, wie Materialität und pädagogische Beziehungen verknüpft sein konnten; Gessners Engagement im Heim markierte zudem den Anfang eines neuen Produktionszweigs der Schreinerei: einer Spielwarenabteilung.³

-
- 1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen eines Projekts zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn, das als Teil des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Nationalen Forschungsprogramms 76 »Fürsorge und Zwang« unter der Leitung von Patrick Bühler, Lucien Criblez und Elisabeth Moser Opitz durchgeführt wurde (Projekt-Nr. 177436).
 - 2 Vgl. Häberli, Hans: *Jakobli* [Manuskript], 30.10.1999, Staatsarchiv Zürich (StAZH) AL-Nr. 2021/071; Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12.04.2002, S. 7f., StAZH Z 866.157.
 - 3 Vgl. Hanselmann, Heinrich: »Bericht des Direktors«, in: Jahresbericht Albisbrunn 1926, S. 5–27, hier S. 26, Zentralbibliothek Zürich (ZB) LK 2807 1.

Beim Erziehungsheim, in dem *Jakobli* das Licht der Welt erblickt hat, handelte es sich um das erst kurz vor Gessners Stellenantritt eröffnete, damals als fortschrittlich geltende Landerziehungsheim Albisbrunn in der kleinen ländlichen Gemeinde Hausen am Albis im Kanton Zürich. Das Heim, das mitsamt seiner Spielwarenabteilung bis heute existiert, beherbergte von Jugendstrafgerichten zu einer Erziehungsmaßnahme verurteilte, von Fürsorgebehörden fremdplatzierte oder von Eltern unmittelbar dort angemeldete Jungen im Alter von zwölf bis 22 Jahren. Es verfügte über eine interne Volks- und Gewerbeschule, über betreute Wohngruppen sowie über mehrere Betriebe, in denen die etwa 70 »schwererziehbaren Zöglinge«⁴ eine Lehre unter anderem als Maler, Schreiner, Koch oder Landwirt absolvieren konnten.⁵ Modell gestanden für den geschnitzten Knaben aus den 1920er Jahren hat der neunundvierzigste eingewiesene Knabe in Albisbrunn. Allein bis 1990 sind ihm über 2500 Jungen gefolgt.⁶

4 Sowohl »Schwererziehbarkeit« als auch »Zögling« sind Quellenbegriffe, die wir nachfolgend der besseren Lesbarkeit wegen ohne Anführungszeichen verwenden.

5 Vgl. Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH)/Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL): Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) 1973, S. 11f. Für Analysen über das Verhältnis von »Heimkritik und Integration« sowie über die Formierung des »Schwersterziehbaren« in den 1970er Jahren am Beispiel Albisbrunns vgl. Deplazes, Daniel: »Heimkritik und Integration – Das Zürcher Landerziehungsheim ›Albisbrunn‹ in den 1970er Jahren«, in: Michaela Vogt/Mai-Anh Boger/Patrick Bühler (Hg.), *Inklusion als Chiffre? Bildungshistorische Analysen und Reflexionen*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2021, S. 192–202; Deplazes, Daniel: »Die Geburt des Schwersterziehbaren – Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren«, in: Vera Moser/Jona Tomke Garz (Hg.), *Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2022, S. 183–197, <https://doi.org/10.35468/5971-11>. Für eine Untersuchung der disziplinären Praktiken im Heim im Fallbeispiel von Heimentweichungen im Zeitraum von den 1930er bis zu den 1980er Jahren vgl. Deplazes, Daniel/Garz, Jona T.: »Vergehen, Verhör, Verschriftlichung – Wahrheitspraktiken und die Pädagogisierung von Entweichungen aus dem Landerziehungsheim Albisbrunn (1938–1982)«, in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 28 (2023), S. 107–132.

6 Vgl. »Herkunft der über 2.500 Jugendlichen[,] welche seit der Gründung bei uns aufgenommen wurden«, in: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 02.11.1988, o.S., StAZH Z 866.168.

Abb. 1: Gessners Holzfigur Jakobli, 1927⁷



Nicht nur *Jakobli* (Abb. 1), auch sein Pendant aus Fleisch und Blut, der männliche Zögling, wurde im Heim »hergestellt«. Während Erziehung sich bemüht, auf eine ungewisse Zukunft vorzubereiten, orientiert sie sich aus Mangel an Alternativen an normativen Vorstellungen der jeweiligen Gegenwart; sei es im Hinblick auf Verhalten, Leistung oder eben auch: Geschlecht.

7 Fotosammlung Albisbrunn, StAZH Z 866.293.

Obschon Normen von Männlichkeitsvorstellungen kaum je in ihrem Anspruch realisiert werden können,⁸ dienen sie in der Erziehung gleichwohl zur Orientierung.⁹ Da die Konstituierung von Geschlecht als sozialhistorisches Phänomen zu verstehen ist – als »Art und Weise, in der soziale Praxis geordnet ist¹⁰ –, trägt auch die »Heimerziehung« ihren Teil zu dessen Formung bei.¹¹ So erfordert die Rekonstruktion von Geschlecht als stets »im Kontext des Alltagslebens gemacht«¹² die Untersuchung sprachlicher als auch materialer Praktiken, mit denen Männlichkeit als Kategorie geformt wurde und die somit dazu beitrugen, die »soziale Struktur« zu ordnen.¹³ Genau dies ermöglicht beispielhaft die historische Analyse des Landerziehungsheims Albisbrunn.

Implizit und explizit in der Gesellschaft kursierende Vorstellungen von Männlichkeit prägten auch das Heim:¹⁴ Der männliche, schwererziehbare Zögling erscheint als Knotenpunkt einer Vielzahl von Objekten und Praktiken

- 8 Vgl. Connell, Raewyn: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, 4. Auflage, Wiesbaden: Springer 2015, S. 122, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3>
- 9 Für die »richtungsweisende« Funktion von Idealen in der Erziehung vgl. Reichenbach, Roland: *Philosophie der Bildung und Erziehung. Eine Einführung*, Stuttgart: Kohlhammer 2007, S. 48ff.
- 10 R. Connell: *Der gemachte Mann*, S. 124.
- 11 Vgl. Windheuser, Jeannette: *Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute)*, Bielefeld: transcript Verlag 2018, S. 106, <https://doi.org/10.1515/9783839444993>. Für eine Übersicht über die bisherige historische Forschung im deutschsprachigen Raum zur Kategorie Geschlecht in der Heimerziehung vgl. ebd., S. 106–111.
- 12 Connell, Raewyn: *Gender*, Wiesbaden: Springer 2013, S. 106.
- 13 Vgl. ebd., S. 107; vgl. auch R. Connell: *Der gemachte Mann*, S. 124.
- 14 Diese Feststellung gilt nicht nur für das Geschlecht, sondern auch für die Klassenzugehörigkeit der Zöglinge, die insbesondere im Verhältnis zum Heimpersonal zum Tragen kommt. Klasse als Kategorie haben wir im vorliegenden Beitrag aus forschungspraktischen Gründen nicht systematisch berücksichtigt, auch wenn intersektionale Effekte von Klasse, Geschlecht und Generation sicherlich vorhanden waren und diese sich nicht immer klar trennen lassen. Zum intersektionalen Verhältnis von Geschlecht, Klasse, Race und Unterdrückung vgl. Young, Marion Iris: »Fünf Formen der Unterdrückung«, in: Christoph Horn/Nico Scarano (Hg.), *Philosophie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002, S. 428–445 und zusätzlich in Bezug auf Generation Windheuser, Jeannette: »Geschlecht, Generation und Intersektionalität«, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 14 (2019), S. 141–154, <https://doi.org/10.3224/diskurs.v14i2.02>

wie etwa der gesetzlichen Grundlage seiner Einweisung, dem Heim als Gebäude, spezifischen Sport- und Freizeitaktivitäten wie Wandern, Fahrradfahren, Fußballspielen, Reparaturarbeiten an Motorfahrrädern, Drogenkonsum oder der zu verrichtenden Arbeit. Die ›Männlichkeit‹ der Zöglinge lässt sich somit nicht allein auf eine sprachlich sinngebende Kategorienbildung zurückführen, sondern als etwas begreifen, das sich dank Objekten und den mit diesen verbundenen Praktiken materialisiert: Die Hervorbringung von Geschlecht ist nicht »allein in den Sphären des Kulturellen oder Sozialen« zu verorten, sondern bedarf auch der »Leistung nichtmenschlicher, materieller Agency«, »die sich nicht erschöpfend als soziale Konstruktion erklären lässt«.¹⁵ Geschlecht ist damit etwas, das in einer relationalen Konstruktion zwischen menschlichen und nicht menschlichen Akteuren hergestellt wird, die jeweils selbst als relational und prozesshaft gedacht werden.

Dieser Beitrag lotet *ein* Fragment dieses komplexen Gefüges für den Zeitraum von 1930 bis 1990 aus, das zu einer Erziehung zur Männlichkeit beigetragen hat. Im Folgenden wird im ersten Teil nachgezeichnet, wie die Heimerziehung bereits strukturell geschlechtsspezifisch ausfiel. Die Heime waren, spätestens als es um schulentlassene Jugendliche ging, nach Geschlecht in Mädchen- und Knabenheime getrennt. Auch die Einweisungsprozedere ins Heim sowie die dort jeweils praktizierte Erziehung waren durch das Geschlecht der Zöglinge geprägt. Einerseits soll dieser Umstand an den je nach Geschlecht divergierenden Einweisungsgründen mithilfe bisheriger Forschungsbefunde illustriert werden. Andererseits gibt eine Auswertung von vier Überblicksarbeiten mit den Erscheinungsjahren 1943, 1948, 1973 und 1979 zur jeweiligen strukturell-materiellen Ausformung der Jugendheime in der deutschsprachigen Schweiz Aufschluss darüber, wie sich das Angebot von Berufslehren in Mädchen- und Knabenheimen entwickelt hat (vgl. Teil 1).¹⁶

15 Vgl. Kallmeyer, Martin: »New Materialism. Neue Materialitätskonzepte für die Gender Studies«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Wiesbaden: Springer VS 2017, S. 1–10, hier S. 3, https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_40-1; Latour, Bruno: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, 4. Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2017.

16 Neben den Heimverzeichnissen besteht das untersuchte Quellenkorpus aus einer Stichprobe von 122 aus knapp 3000 Zöglingsakten (das sind ca. vier Prozent), Sitzungsprotokollen, Jahresrechnungen, Jahresberichten, Beiträgen in Fachzeitschriften, Handakten der Heimleitungen sowie Fotografien und Werbeprospekten des heimigenen Betriebs der »Spielwaren Albinbrunn«. Der gesamte Bestand des Heims, mit ei-

Aus diesem Ensemble der gesellschaftlichen Konstituierung von Geschlecht und ihren Konsequenzen für die Heimerziehung soll im zweiten Teil mikrologischer entlang der Albisbrunner Archivalien ein weiterer Ausschnitt genauer betrachtet werden: Die Arbeitserziehung der Jungen in der Geburtsstätte des *Jakobli*, der Spielwarenabteilung des Landerziehungsheims Albisbrunn. Die Spielwarenabteilung eignet sich hierzu besonders, da sich in ihr mehrere Bereiche des Heimalltags in der Beziehung von Geschlecht und Materialität vermengten: Erziehungskonzepte, körperliche Arbeit, Strafregime, Finanzierung des Heims sowie reformpädagogische Erziehungsansätze.¹⁷ Gleichsam weist das in Albisbrunn hergestellte, relativ teure Holzspielzeug über die Mauern des Heims hinaus in die Kinderstube des Bürgertums und deren Vorstellungen von Erziehung (vgl. Teil 2). Abschließend wird diskutiert, inwiefern sich dieses Fallbeispiel eignet, um den »Produktionsmechanismen« einer Kategorie wie Geschlecht, und deren Verflechtungen mit Materialität, auf die Spur zu kommen (vgl. Teil 3).

1 Strukturelle Vergeschlechtlichung der Heimerziehung

Dass Geschlecht im Untersuchungszeitraum primär »sozial und biologisch zweigeschlechtlich gedacht«¹⁸ wurde, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die »Geschlechtertrennung« der Erziehungsanstalten »keiner expliziten Begründung« bedurfte: Sie erklärte sich quasi von selbst aus der vermeintlich »natürlichen« Wesensverschiedenheit der Geschlechter.¹⁹ Gerade in der Heimerziehung lässt sich diese Ausrichtung der erzieherischen Bemühungen auf ein bestimmtes zweigeschlechtliches Rollenverständnis, für welches die Jugendlichen vorbereitet werden mussten, beharrlich bis ins ausgehende

ner Laufzeit von 1925 bis 1996, wurde in zwei Schenkungen an das Staatsarchiv Zürich übergeben und besteht heute aus 35 Laufmetern (vgl. Fondsgeschichte Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn, <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/detail.aspx?id=1368069> vom 05.09.2023).

¹⁷ Vgl. Deplazes, Daniel/Garz, Jona T.: »Historische Materialität: Ein ›Meilenstein‹ für die Historiografie?«, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28 (2023), S. 185–196.

¹⁸ J. Windheuser: Geschlecht und Heimerziehung, S. 69.

¹⁹ Hochuli Freund, Ursula: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1999, S. 20.

20. Jahrhundert beobachten. Allein, dass Erziehungsheime für schulentlassene Jugendliche nicht koedukativ geführt werden durften,²⁰ veranlasst zu hinterfragen, worin sich die jeweilige geschlechtsspezifische Erziehung unterschied. Nachfolgend wird anhand der Einweisungsgründe sowie einer Gegenüberstellung der Berufslehrangebote in Knaben- und Mädchenheimen die strukturell geschlechtsspezifische Ausprägung der damaligen Heimerziehung illustriert.

Geschlechtsspezifische Einweisungsgründe

Seit der Einführung des Eidgenössischen Zivilstrafgesetzbuchs 1912, und später erneut akzentuiert mit der Einführung des Schweizerischen Jugendstrafgesetzes 1942, wurden administrative Fremdplatzierungen wie auch gerichtlich verordnete Erziehungsmaßnahmen in stationären Erziehungsinstitutionen zumeist mit dem weitläufigen Begriff der »Verwahrlosung« legitimiert.²¹ Eine Worthülse, die sich relativ beliebig füllen ließ, was einer Willkür der behördlichen Einweisungspraxis Vorschub leistete.²² Gleichwohl basierte das gehandete Verhalten von Devianz auf gesellschaftlich breit geteilten Normen, die mitunter an geschlechtsspezifischen »Symptomen« festgemacht wurden.

Es lassen sich über den gesamten Zeitraum hinweg »geschlechtsspezifische Legitimationsmuster bei der Anstaltsunterbringung«²³ feststellen. Bei den Knaben wurde in der Regel das »Schul- und Erwerbsverhalten« problematisiert. Vor allem »männlichen Schulabgängern« wurde dabei unterstellt

²⁰ Vgl. Studienkommission für die Anstaltsfrage, Organ der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit: Richtlinien für die Organisation von Heimen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen, April 1949, S. 4, StAZH W II 24.1853, n. pag.

²¹ Vgl. Art. 284, 285 Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (in Kraft getreten am 1. Januar 1912), Amtliche Sammlung (AS) 24 233; Art. 91, Abs. 1, Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (in Kraft getreten am 1. Januar 1942), AS 54 757.

²² Vgl. Ramsauer, Nadja: »Verwahrlost«. Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich: Chronos 2000, S. 202–207.

²³ Knecht, Sybille/Dissler, Noemi: »Erziehen, retten, bessern. Die administrative Versorgung ›verwahrloster‹ Jugendlicher (Kanton Zürich, 1920er- bis 1970er-Jahre)«, in: Christel Gumi/Sybille Knecht/Ludovic Maugué et al. (Hg.), Sondergesetze? Legitimierung und Delegitimierung der administrativen Versorgung, Zürich: Chronos 2019, S. 329–369, hier S. 356; vgl. dazu J. Windheuser: Geschlecht und Heimerziehung, S. 70.

»[a]rbeitsscheu« zu sein, was die Anstaltserziehung korrigieren sollte.²⁴ So platzierten bis in die späten 1960er Jahre die Vormundschaftsbehörden der Kantone Basel-Stadt und Appenzell 16 bis 22 Prozent ihrer Fälle aufgrund »fehlende[r] Arbeitsstelle, häufige[m] Wechsel der Arbeitsstelle, aber auch unregelmässige[m] Arbeiten, Faulheit und Pflichtvergessenheit²⁵ in Erziehungsheime.

Anders als bei den männlichen Jugendlichen standen bei Heimeinweisungen von weiblichen Zöglingen zumeist nicht die sich häufenden Delikte oder Arbeitslosigkeit im Zentrum, sondern ein unterstelltes »normabweichende[s] Sexualverhalten«, artikuliert durch Vorwürfe wie Bekanntschaft mit Jungen oder gar Prostitution.²⁶ Weibliche »Verwahrlosung« wurde in aller Regel als »sittliche«, d.h. »sexuelle Verwahrlosung« verstanden, eine Verknüpfung, die auf »die Pathologisierung der weiblichen Sexualität und ihrer Klassifizierung als »Verwahrlosungerscheinung«²⁷ zurückzuführen ist. Gerade minderjährige Mädchen waren überdurchschnittlich häufig von einer Anstaltsversorgung betroffen, wenn ihnen ihr angebliches »Sexualleben« angelastet wurde.²⁸ Eine Auswertung zeitgenössischer Medienberichte konnte zeigen, dass »die be-

24 Vgl. Businger, Susanne/Janett, Mirjam/Ramsauer, Nadja: »Gefährdete Mädchen und >verhaltensauffällige Buben<. Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich«, in: Gisela Hauss/Thomas Gabriel/Martin Lengwiler (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*, Zürich: Chronos 2018, S. 77–99, hier S. 85.

25 Janett, Mirjam: *Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980*, Zürich: Chronos 2022, S. 197, <https://doi.org/10.33057/chronos.1645>

26 Vgl. S. Businger/M. Janett/N. Ramsauer: Gefährdete Mädchen, S. 85; vgl. auch Bischoff, Nora: »Nomadeninstinkt, Wandertrieb, pathologisches Fortlaufen. Medikalierte Deutungsmuster im pädagogischen Kontext (ca. 1900–1970)«, in: VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 17 (2018), S. 241–255, hier S. 253; Germann, Urs: »Zur Nacherziehung versorgt. Die administrative Versorgung von Jugendlichen im Kanton Bern 1942–1973«, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 80 (2018) 1, S. 7–43, hier S. 16ff.; Künzle, Lena/Lis, Daniel/Calle, Sara et al.: »Legitimierung behördlicher Praxis? Analyse einer stationären kinderpsychiatrischen Begutachtung in Zürich 1944«, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31 (2020) 3, S. 124–143, hier S. 139; J. Windheuser: Geschlecht und Heimerziehung, S. 69.

27 M. Janett: *Verwaltete Familien*, S. 164.

28 Vgl. S. Knecht/N. Dissler: Erziehen, retten, bessern, S. 356. Hochuli Freund kann zudem zeigen, dass ein beträchtlicher Anteil der als »sittlich verwahrlöst« untergebrachten Mädchen zuvor Opfer sexualisierter Gewalt geworden waren (vgl. Hochuli Freund: Heimerziehung, S. 430–433).

troffenen Mädchen« zudem »im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen als ›schwieriger‹ und ›verwahrloster‹ dargestellt« wurden, was nicht zuletzt – im Rückgriff auf biologistische Überzeugungen – auf die »angeblich stärkere Gefühlsbetontheit und Subjektbezogenheit der Mädchen« zurückgeführt wurde.²⁹ Dies änderte sich in den 1970er Jahren, nachdem sich im Zuge der 68er-Bewegung die Sexualitätsnormen allmählich liberalisiert hatten.³⁰

Geschlechtsspezifische Berufsbildungsangebote

Wie sehr sich die Erziehungsbemühungen in Jugendheimen an der Sorge um die zukünftigen Männer und Frauen als funktionierende Teile³¹ einer zweigeschlechtlich geordneten Gesellschaft ausrichteten, zeigt sich an den angebotenen Berufslehren in den jeweiligen Heimen. Die Auswertung einer Diplomarbeit zur Berufsbildung in den Erziehungsheimen (1943) sowie von drei Heimverzeichnissen (1948, 1973 und 1979), denen sich die internen Berufslehrangebote aller Knaben- und Mädchenheime in der deutschsprachigen Schweiz entnehmen lassen, zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Lehre im Heim zu absolvieren, je nach Geschlecht überaus unterschiedlich ausfiel (s. Tab.).

²⁹ Vgl. S. Knecht/N. Dissler: Erziehen, retten, bessern, S. 356.

³⁰ Vgl. S. Businger/M. Janett/N. Ramsauer: Gefährdete Mädchen, S. 86.

³¹ Vgl. Häberli, Hans: »Der Erziehungsauftrag des Heimes in unserer Gesellschaft«, in: Pro Infirmis 30 (1971) 1/2, S. 3–9.

Tab.: Anzahl Erziehungsheime mit dem jeweiligen internen Berufslehrangebot³²

	1943	1948	1973	1979
Knabenheime	16	15	16	16
Gärtner	12	10	9	10
Schreiner	10	9	11	13
Schuhmacher	8	7	1	1
Herrenschneider	7	6	3	1
Landwirt	6	7	7	9
Metallbauschlosser	3	4	7	8

³² Die Daten stammen aus Hauser, Esther: Die Berufsbildung in den Anstalten für schwererziehbare Jugendliche in der Schweiz, Soziale Frauenschule Zürich, Zürich: Soziale Frauenschule Zürich 1943, S. 70–85; Steiger, Emma: Handbuch der Sozialen Arbeit in der Schweiz, Band 2: Rechtliche Grundlagen, Behörden, Ämter und Werke der Sozialen Arbeit, Zürich: Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 1949, S. 469ff.; ATH/JHL: Erziehungsheime; VSA (Hg.): Verzeichnis der Heime für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche der deutschsprachigen Schweiz, Zürich: VSA 1979. Berücksichtigt wurden allein die deutschsprachige Schweiz und nur diejenigen Erziehungsheime, die Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit aufnehmen. »Anlehen« wurden nicht berücksichtigt, da damit bis zum Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz 1978 kein formeller Abschluss erreicht werden konnte. Vgl. zur Anerkennung der »Anlehen«: Schweizerischer Bundesrat: »Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung«, in: Bundesblatt 129 (1977) 9, S. 681–766. Die Arbeit von Esther Hauser wurde maßgeblich vom damaligen Albisbrunner Heimleiter, Max Zeltner, unterstützt, der sich intensiv um die Finanzierung ihrer Veröffentlichung bemüht hat; vgl. Brief von M. Zeltner an E. Hauser, 03.03.1944, StAZH W II 24.1854, n. pag. Im Verzeichnis von 1979 wurden die Heime der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) und der Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH) miteinbezogen. Die Verschiebung in der Anzahl der Mädchenheime von 1973 bis 1979 resultiert aus Heimschließungen. Mithilfe eines Abgleichs mit der Studie von Priska Schürmann zur »Institutionalisierten Fremderziehung« (1978) konnten zudem neue Mitglieder der ATH nach 1973 aus dem Verzeichnis von 1979 berücksichtigt werden; vgl. Schürmann, Priska: Institutionalierte Fremderziehung. Eine Darstellung der Erziehungseinrichtungen für schulentlassene weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene der deutschen Schweiz, Diss. Universität Bern 1978. Bei den Verzeichnissen gilt es zu berücksichtigen, dass es sich in der Regel um Selbstdeklarationen der Heimleitungen handelte. Die Angaben über Angebote dürfen daher nicht mit deren Nutzung verwechselt werden.

Mechaniker	3	3	4	4
Wagner	2	1	-	-
Kaufmann	2	1	2	2
Koch	1	-	5	5
Schmied	1	1	1	1
Bäcker	1	1	1	1
Automechaniker	-	-	3	2
Maler	-	-	2	3
Siebdrucker	-	-	1	2
Werkzeugmaschinist	-	-	1	2
Mädchenheime	21	18	18	14
Hauswirtschafterin	13	9	7	6
Wäscherin-Glättterin	13	10	4	1
Damenschneiderin	10	11	-	-
Bäuerliche Haushalterin	2	1	-	-

Die Zahlen in der Tabelle repräsentieren die Anzahl der Heime, die die jeweilige interne Berufslehre angeboten haben. Von den angebotenen Lehren wurden diejenigen in die Tabelle aufgenommen, die in mindestens zwei Statistiken erwähnt worden sind.³³ Obwohl es bis zumindest 1973 mehr Heime für Mädchen gab als für Jungen, lassen sich für diese Zeit insgesamt 33 Lehrberufe bei den Knabenheimen und nur zehn bei den Mädchenheimen identifizieren.³⁴ Während sich in den Knabenheimen manche Berufslehrangebote über

33 Ab 1973 wurden in einzelnen Heimen für männliche Jugendliche zusätzlich interne Berufslehren eingeführt wie Forstwirt, Pferdehalter, Serigraf (Siebdrucker), Weinküfer oder Metzger, die zum Teil bereits sechs Jahre später, im Verzeichnis von 1979, nicht mehr zu finden sind.

34 Vgl. Hochuli Freund: Heimerziehung, S. 34–37. Die Auswahl der Berufe, in denen die Zöglinge während ihrer Zeit in der Anstalt eine Lehre machen konnten, war nicht zufällig. In den »Grundberufen« wie »Schreiner« oder »Gärtner« ließ sich etwa für Knaben eine Ausbildung erlangen, von der man ausging, dass sie vielseitig einsetzbar war. Die anderen der in der Schweiz Anfang der 1940er Jahre möglichen 170 verschiedenen Berufsausbildungen schienen entweder nicht geeignet, weil sie mit einer für schwerziehbare Jugendliche zu »intensiven Aufsichtsanforderung« einhergingen, wie z.B.

die Zeit hinweg kaum veränderten (z.B. Gärtner, Landwirt, Schreiner), andere ausgebaut (wie Automechaniker, Koch, Metallbauschlosser) oder reduziert (beispielsweise Herrenschneider, Schuhmacher, Wagner) wurden, war das bei den Mädchenheimen anders. Nicht bloß die Anzahl der Berufslehrten nahm im Gegensatz zu den Knabenheimen ab, sondern auch deren Auswahl dünnnte zunehmend aus. Während sich also in den Knabenheimen das Berufsbildungsangebot zumindest träge an wirtschaftliche Veränderungen anzupassen schien, tendierte die Entwicklung bei den Mädchenheimen zum Abbau des Angebots. So ergänzten die Mädchenheime oftmals das zunehmende Fehlen interner Berufslehrten mit dem Hinweis auf externe Angebote oder hoben die »Beschäftigung in Haus und Garten³⁵ des Heims hervor.

Die Einweisungsgründe wie auch die internen Berufsbildungsangebote zielen nicht zuletzt auf die Festigung des »normativen Leitbilds der Familie, das heisst des bürgerlichen Ernährer-Hausfrauen-Modells«: Dementsprechend sollten die Jungen zur Erwerbstätigkeit, die Mädchen auf »reproduktive Aufgaben« hin erzogen werden.³⁶ Folglich hielten die Heimleiter der Knabenheime 1976 fest: »Die Heime müssen ihren Jugendlichen eine *berufliche Ausbildung* anbieten können, welche ihnen für das spätere Leben eine Existenzgrundlage vermittelt.«³⁷ Bereits in den 1940er Jahren wurde auf den erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre als entscheidender Faktor für den

»Installateur Gas Wasser« und »Kaminfeger«, oder aber die Berufe galten als Umfeld, in dem der »Zögling unkontrollierbaren Einflüssen« ausgesetzt gewesen wäre wie beispielsweise »Coiffeur«, »Schaufensterdekorateur« oder »Kellner«; vgl. Bericht Walter Schweingruber an die Landeskonferenz für Soziales, 1942, StAZH W II 24.1853, n. pag.

³⁵ ATH/JHL: Erziehungsheime, S. 34.

³⁶ Vgl. Guggisberg, Ernst/Dal Molin, Marco: »Zehntausende«: Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Anstaltslandschaft, Zürich: Chronos 2019, S. 48; vgl. auch S. Businger/M. Janett/N. Ramsauer: Gefährdete Mädchen, S. 83. Das in den Anstalten idealisierte Frauen- und Männerbild war klar bürgerlich. Während alle Jugendlichen arbeiten sollten, waren es bei den Erwachsenen lediglich die Männer, von denen eine Erwerbstätigkeit erwartet wurde. Dies kollidierte Ende der 1950er Jahre mit »der Lebensrealität der Arbeiterhaushalte«, in denen Frauen *und* Männer zum Lebensunterhalt beitragen und sich auch die Männer an der Hausarbeit beteiligten (vgl. M. Janett: Verwaltete Familien, S. 199). In den internen Berufsbildungsangeboten der Mädchenheime bildet sich diese Verschiebung jedoch zumindest bis 1979 nicht ab.

³⁷ JHL: »Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Ein Situationsbericht der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL). 2. Teil«, in: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 47 (1976) 9, S. 293–301, hier S. 295. Hervorhebung im Original.

Erfolg der »Nacherziehung« verwiesen. Obschon dieser Erfolgsfaktor für beide Geschlechter galt, spiegelt die Statistik zu den internen Berufsbildungsangeboten die weitverbreitete Ansicht wider, wonach die »[h]auswirtschaftliche Ausbildung [...] die beste Vorsorge für das Mädchen« sei, ob »als Brotberuf [...] oder im späteren eigenen Haushalt«.³⁸

Die gesellschaftlich normierten Vorstellungen von Geschlecht hatten demzufolge unmittelbare Konsequenzen für die Heimerziehung. Wie eine »Erziehung zur Arbeit« die angeblich »arbeitsscheuen« Knaben kurieren sollte, lässt sich an der Erziehungsprogrammatik wie den -praktiken in der Spielwarenabteilung Albisbrunns studieren.

2 Männlichkeit, Arbeit und die Spielwarenabteilung Albisbrunns

Zunächst verrät die erzieherische Programmatik, die nach außen getragenen Erziehungsideale, einiges über die kursierenden Vorstellungen von Geschlecht und Klasse. Auch im Fall Albisbrunns ging es dabei um den zukünftigen, *arbeitenden* Mann, zu dem die Knaben erzogen werden sollten. Ein Blick in die »Merkblätter«, die den Erziehenden und Zöglingen ausgehändigt worden sind, zeigt, dass weitere Aspekte mit der auf eine äußerst bürgerliche Form der ›Mannwerdung‹ zielenden Erziehung einhergingen wie Höflichkeit, adäquate Tischmanieren, ordentliche und stets frisch gewaschene Kleidung.³⁹

Die Arbeitserziehung war ein breit beworbene Erziehungsprogramm. Der Heilpädagoge und erste Leiter Albisbrunns, Heinrich Hanselmann (1885–1960), etwa hielt 1927 fest, dass Albisbrunn »nicht wesentlich eine Schul- sondern eine Arbeitserziehungsanstalt«⁴⁰ sei. Alle Albisbrunner Zöglinge, auch die noch schulpflichtigen, mussten regelmäßig, mindestens an einem Nachmittag in der Woche, arbeiten.⁴¹ Arbeit war, wie es Hanselmanns Nachfolger, Max Zeltner (1895–1953), formulierte, das »vornehmste und wichtigste Erziehungsmittel der Anstalten«. Wobei er – sich vom Anstaltsdiskurs

³⁸ E. Hauser: Berufsbildung, S. 24; vgl. auch J. Windheuser: Geschlecht und Heimerziehung, S. 70.

³⁹ Vgl. Merkblätter für Erzieher und ihre Gruppen, o.J., StAZH Z 866.93, n. pag.

⁴⁰ Protokoll Stiftungsrat, 20.08.1927, StAZH W II 24.1841.1, S. 47.

⁴¹ Vgl. Zeltner, Max: »Bericht des Heimleiters«, in: Jahresbericht Albisbrunn 1928, S. 5–20, hier S. 11, ZB LK 28071.

der 1940er Jahre absetzend – betonte, dass »die Arbeit in erster Linie als Mittel« und »nicht als Selbstzweck zu gelten«⁴² habe. Die »Erziehung zur Arbeit« erfolgte mittels einer »Erziehung durch Arbeit« und fand, je nach »Neigung« oder »Vermögen« des Jugendlichen, in einem der verschiedenen heimeigenen Betriebe statt, so auch in der Spielwarenabteilung; dort sollten die Zöglinge als Lehrlinge lernen, »auch das gut zu tun, was [sie] noch nicht, vielleicht überhaupt nie gern tu[n]« würden.⁴³

Die Einsicht in die »Arbeitspflicht in der Gesellschaft« war das Ziel der Erziehung der jungen Männer, die ein selbstständiges Leben »mit persönlicher Befriedigung und selbstgewollter Einordnung« überhaupt möglich machen würde.⁴⁴ Indem die Zöglinge in einer geschützten Umgebung an Arbeiten gewöhnt wurden, konnten sie sich, so die Annahme, an pünktliches Erscheinen, regelmäßiges Arbeiten und ans Durchhalten auch in schwierigen Situationen gewöhnen und so dem Erziehungsideal eines arbeitenden, den Familienunterhalt besorgenden jungen Mannes ein Stück näher kommen.

⁴² Zeltner, Max: Arbeitserziehung: Separatabdruck aus dem Jubiläumsbuch 100 Jahre Schweizerisches Anstaltswesen, Zürich: Otth 1945, S. 1.

⁴³ Vgl. Hanselmann, Heinrich: »Die Erziehung der faulen Kinder zur Arbeitsfreude«, in: Erwin Lesch (Hg.), Bericht über den 4. Kongress für Heilpädagogik, Berlin: Springer 1929, S. 310–315, hier S. 313, https://doi.org/10.1007/978-3-662-43066-8_47

⁴⁴ Vgl. M. Zeltner: Arbeitserziehung, S. 1. Noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der Zweck der Heimerziehung als diesem Ziel untergeordnet verstanden (vgl. H. Häberli: Erziehungsauftrag).

Abb. 2: Zögling bei Ausschnittarbeiten der typischen Albisbrunner Holzfiguren, ca. 1936⁴⁵



Diese Form der Erziehung wurde mitunter als das »einzigste Mittel« bezeichnet, sollte aus einem Zögling »noch ein einigermassen brauchbarer Mensch werden«.⁴⁶ Die »Erziehung zur Arbeit« lief auf eine Form von »Arbeitsgewöhnung« hinaus, die neben dem Erlernen berufsspezifischer Techniken

45 Fotosammlung Albisbrunn, [ca. 1936], StAZH Z 866.328.3. Bei dem Jungen im Bild handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen der älteren Zöglinge, die bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr in Albisbrunn beschäftigt werden konnten.

46 Vgl. Bericht, 11.05.1938, StAZH W II 24.648, n. pag.

vornehmlich auf die zu stärkende »Willensanstrengung« der Zöglinge zielte.⁴⁷ Dazu gehörte in der Spielwarenabteilung nicht zuletzt die Gewöhnung an eine äußerst monotone Arbeit, die aus Aussägen, Abschleifen und Beizen von Holzfiguren bestand: Die schiere Menge der von einem Zögling zu produzierenden Pferdchen, wie sie auf der Fotografie aus den 1930er Jahren zu sehen ist (Abb. 2), spricht Bände. Der »Zöglings-Maschinen-Hybrid« produzierte – im Idealfall reibungslos – eine Spielfigur nach der anderen. Die Arbeitserziehung ging jedoch über pädagogische Anliegen hinaus: Dass diese tendenziell simplen Holzspielwaren nach anthroposophischen und reformpädagogischen Gesichtspunkten entworfen waren,⁴⁸ stellte nämlich einen nicht zu verachtenden Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit und letztlich auch für die Finanzierung des Heims dar.⁴⁹ Während die Renditen der Spielwarenabteilung das Heim alimentierten – einzelne »Artikel« wie das »Schaukelpferd« wurden unter finanziellen Gesichtspunkten gar als »Zugpferde« bezeichnet –, wurde »die Herstellung von pädagogisch wertvollem Spielzeug« auch für die Zöglinge als pädagogisch »sinnvoll« verkauft.⁵⁰

Das Erziehungsideal eines arbeitsfreudigen, ordentlichen jungen Mannes entpuppte sich im Alltag des Heims jedoch als sehr viel brüchiger. Es blieb ein Ideal,⁵¹ an dem vor allem die Erzieher:innen ein Interesse hatten. Die Programmatik der »Erziehung zur Arbeit« erwies sich immer wieder als erfolglos, etwa wenn es in einem »Bericht« zum Ende der Unterbringungszeit über einen Zögling heißt, dass er sich weiterhin »von der Arbeit ablenken« ließe, »Allotria« treibe und damit »den ganzen Betrieb« störe.⁵² Zöglinge verweigerten auch wiederholt die Arbeit⁵³ oder ließen sich zu verbalen Entgleisungen hinreißen.⁵⁴ Solchen »Störfaktoren« musste Einhalt geboten werden, sei es mit

⁴⁷ Vgl. Moor, Paul: »Erziehung zur Arbeit und zum Beruf«, in: Jahresbericht des Heilpädagogischen Seminars Zürich 1954, S. 3–19, hier S. 3, Pestalozianum Zürich PROJ br 244 q.

⁴⁸ Vgl. Knüsli, Laura M./Holzer-Weber, Ruth: 100 Jahre Schweizer Spielzeugfabrikation. Zum 125-Jahr-Jubiläum der Firma Franz Carl Weber, Zürich: Chronos 2006, S. 68f.; Prospekt Waldorf Spielzeug aus Albisbrunn, [ca. 1936], ZB LK 28071.

⁴⁹ Vgl. D. Deplazes/J.T. Garz: Historische Materialität.

⁵⁰ Siehe etwa Protokoll Stiftungsrat, 28.05.1986, S. 8, StAZH Z 866.61.

⁵¹ Vgl. R. Connell: Der gemachte Mann, S. 122.

⁵² Vgl. Brief des Heimleiters an das Jugendamt, 06.10.1947, StAZH W II 24.1174, n. pag.

⁵³ Siehe etwa Beobachtungsbogen, 13.03.1949, StAZH W II 24.1047, n. pag.

⁵⁴ Siehe etwa Beobachtungsbogen 13.06.1950, StAZH W II 24.1360, n. pag.

Aussprachen,⁵⁵ dem Wegschicken aus dem Betrieb⁵⁶ oder Strafpraktiken wie Körper-,⁵⁷ Arrest- oder Arbeitsstrafen.⁵⁸ Gerade Letzteres erwies sich als große »Versuchung«: Auch wenn der Heimleiter sah, dass dadurch das ganze Programm der Erziehung zur Arbeit »gefährdet« war, wurden regelmäßig zusätzliche Arbeitsstunden als »Erziehungsmittel« eingesetzt, um die Kooperation der Zöglinge zu erzwingen.⁵⁹

Hier zeigt sich ein weiteres Phänomen, das der Erziehung zur Männlichkeit innewohnt: die Unterordnung unter die ›hegemoniale Männlichkeit‹, in diesem Fall in Gestalt des Erziehers sowie des Lehrmeisters. Diese fungierten einerseits als Repräsentanten einer Geschlechterordnung, auf die hin die Jungen erzogen werden sollten. Gleichzeitig erfuhren die Zöglinge hier, was es für sie hieß, ein Mann zu sein, wenn sich die eigene Männlichkeit im Verhältnis zur Hegemonie als prekär erwies: Erfolgreich konnte die Arbeitserziehung bloß sein, wenn sich die Lehrlinge ihren Meistern unterordneten.⁶⁰ Die Arbeitserziehung zielte somit implizit auf eine unterworfene Männlichkeit ab. Eindrücklich wird dies anhand der Gegebenheit, dass die Zöglinge auch über das Heim hinaus auf ihren Platz verwiesen blieben, wenn sie in ihrer prekären Situation Spielzeuge für bürgerliche Kinderzimmer produzierten, zu denen sie selber nie Zugang haben würden.

Unter diesen Umständen wenig überraschend entwickelten die Jungen eine erstaunliche Beharrungskraft, indem sie ihre eigenen Männlichkeitsideale mitunter an den – von den Verantwortlichen im Heim verabscheuten – Materialitäten und Praktiken der »Populärkultur« ausrichteten: »Blue Jeans«,⁶¹ »Café, Dancing und Bar«,⁶² Tragen langer Haare,⁶³ Mofa-Kult⁶⁴ oder Drogen-

55 Siehe etwa Journal-Blatt, 29.01.1980, S. 24, StAZH Z 870.458.

56 Vgl. Beobachtungsbogen, 15.09.1945, W II 24.1047, n. pag.

57 Siehe etwa Journal-Blatt, 28.10.1977, S. 19, StAZH Z 870.406.

58 Siehe etwa Beobachtungsbogen, 26.12.1950, StAZH W II 24.1365, n. pag.

59 Vgl. M. Zeltner: Arbeitserziehung, S. 8; vgl. die Zöglingsdossiers der vorangehenden Fußnoten.

60 Vgl. zu Dominanz und Unterordnung als zentral für die Herstellung von Männlichkeit R. Connell: Der gemachte Mann, S. 130ff.

61 Merkblätter für Erzieher und ihre Gruppen, o.J., StAZH Z 866.93, n. pag.

62 Psychologisches Gutachten, 19.01.1950, StAZH W II 24.1303, n. pag.

63 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 14.12.1965, S. 5, StAZH W II 24.1842.

64 Vgl. Aktennotiz »Unsere Burschen und die Mofas«, 08.11.1973, S. 1, StAZH Z 866.90.

konsum.⁶⁵ Es gab auch handfestere Methoden der Zöglinge, sich der Arbeit dauerhaft(-er) zu widersetzen. Eine wiederkehrende Praktik der Knaben, sich dem Zugriff zu entziehen, war die Flucht aus dem Heim: Ohne ihre Körper in der Spielwarenabteilung verfügbar zu haben, war die »Erziehung zur Arbeit« schlicht nicht möglich.⁶⁶ Die Erziehung operierte aber auch sonst unter erschweren Bedingungen. Schwere Verletzungen, die sich die Zöglinge an den Maschinen zugezogen hatten, verunmöglichen die manuelle Arbeit über Monate hinweg.⁶⁷ Die Knaben machten sich die »Erziehung zur Arbeit« in der Spielwarenabteilung auch nicht in der von den Erziehenden erhofften Form zu eigen. Ein ehemaliger Zögling erinnert sich in seiner Autobiografie: »Die Mittwochnachmittage, an denen ich in der Spielzeugfabrik meine Stunden abarbeitete und an Spielkötzen die Kanten abschliff, liessen mich fast durchdrehen.«⁶⁸ Die Wut der Zöglinge auf die »beschissene Holzklötzchenfabrik« mit den »monotonen Geräusche[n] der Maschinen«, den »Neonröhren« und einer »riesige[n] Kiste noch unbemalter Figuren« war teils so gravierend,⁶⁹ dass Zöglinge nicht bloß damit drohten, den Spielwarenbetrieb in Brand zu stecken,⁷⁰ sondern dies ein Junge 1964 auch in die Tat umsetzte.⁷¹

Es gab durchaus Fälle, in denen die »Erziehung zur Arbeit« gelang, ob schon unklar bleiben muss, ob sich vor allem die Heimerziehung dafür verantwortlich zeichnete. Jahrelang bestehende Briefkontakte zum Heim belegen zumindest die »wünschenswerte« kleinbürgerliche Entwicklung im weiteren Lebensweg wie Festanstellung, Heirat oder Geburt des ersten Kindes.⁷² Nach der Entlassung der Zöglinge zeigte sich jedoch häufig, dass sich die »Erziehung zur Arbeit« als wenig nachhaltig erwies. Ein auf Bewährung entlassener Jugendlicher verdingte sich beispielsweise zunächst als »Hilfsarbeiter«, arbeitete »kurze Zeit auf dem Bau« und ging dann monatelang »keiner geregelten

⁶⁵ Vgl. B., K.: »Grundsätzliches zum Haschischproblem im Erziehungsheim«, in: Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o.S., StAZH III LE 7a.

⁶⁶ Vgl. zu Flucht aus Albisbrunn und ihrer Pädagogisierung D. Deplazes/J.T. Garz: Vergehen, Verhör, Verschriftlichung.

⁶⁷ Siehe etwa Beobachtungsbogen, 18.09.1940, StAZH W II 24.785, n. pag.

⁶⁸ Gurt, Philipp: Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe, 2. Auflage, München: Goldmann 2018, S. 380.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 380, S. 399.

⁷⁰ Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 18.02.1964, S. 6, StAZH W II 24.1842.

⁷¹ Vgl. Anonym: »Grossbrand in Albisbrunn«, in: Die Tat vom 21.03.1964, S. 4.

⁷² Siehe etwa Zöglingsdossier, StAZH W II 24.1047.

Arbeit nach«.⁷³ Auch hier scheint das Ausbleiben des Erziehungserfolgs wohl kaum allein auf die Unzulänglichkeiten der Heimerziehung zurückzuführen zu sein.

Unabhängig vom Erfolg erschien Männlichkeit im Rahmen der »Erziehung zur Arbeit« zentral für die Struktur des Heims und für die darin praktizierte Erziehung. Nicht allein die Ausstattung Albisbrunns – mitsamt den Werkstätten und deren Maschinen –, auch der Zugriff auf die Körper mit der Unterordnung des Zöglings unter den Erzieher lassen sich mit Männlichkeitsidealen erklären. Dieses Ideal als Ziel der Erziehung erwies sich im Untersuchungszeitraum als äußerst robust. Die monotone, manuelle Arbeit an Maschinen zur Spielzeugherstellung stellte dabei einen zentralen Zugriff des Heims auf die »zu formenden« Männer dar. Diese suchten wiederum regelmäßig ihre eigenen Vorstellungen von Männlichkeit zu erproben, indem sie sich entzogen oder ihre Körper mit anderen Materialien und Praktiken, wie Drogen oder Mofas, formten.

3 Fazit: Materialität, Geschlecht und stationäre Erziehung

So wie sich Effekte von Erziehung kaum kausal bestimmen lassen, entzieht sich auch die Herstellung von Geschlecht einer eindeutigen Bemessung. Die Komplexität eines Gefüges kaum zu überblickender Einflussfaktoren, die unklare Vermischung von Erziehung und Sozialisation, die Unkalkulierbarkeit sozialer Systeme sowie die schiere Länge der Jahrzehntelang dauernden Prozesse erschweren präzise Zuordnungen.⁷⁴ Die Analyse der stationären Erziehung erlaubt derweil Einblicke in einen kleinen Ausschnitt der Konstituierung von Geschlecht und dessen Verknüpfungen mit Materialität.

Die Männlichkeit der Zöglinge blieb in den Augen der Heimverantwortlichen prekär. Das lag nicht zuletzt daran, dass die im Rahmen eines Erziehungsheims aufgrund von Machtgefälle und inhärentem Zwang den Zöglingen angebotene Männlichkeit jeweils nur eine unterworfene, abgewertete Männlichkeit war. Dementsprechend gelang es höchstens punktuell, sie der hegemonialen Männlichkeit unterzuordnen. Dennoch ließen sich die Verantwortlichen in ihrem Ideal kaum beirren, was auch zeigt, wie komplex

73 Vgl. Verfügung der Justizdirektion, 15.09.1952, StAZH W II 24.1365.

74 Vgl. Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard: »Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik«, in: Zeitschrift für Pädagogik 25 (1979) 3, S. 345–364.

und breit abgestützt gesellschaftlich forcierte Vorstellungen von Geschlecht waren und sind. Die Norm scheint als ein sich selbst zwar wandelnder, aber robuster Katalysator zu funktionieren, ungeachtet ausbleibender, praktischer Erfolge.

Materialität half bei der Stabilisierung dieser Normen mit. Jenseits der stereotypen Rollenvorstellungen lassen sich die Beharrungstendenzen der geschlechtsspezifischen Berufsbildungsangebote zweifellos auch auf eine materiale Dimension zurückführen: Die Grenzen der Heimareale, ihre Lage, ihre finanziellen Ressourcen und ihr auch landwirtschaftlicher Grundbesitz erweiterten oder beschränkten die Möglichkeiten, Lehrbetriebe einzuführen, gerade bei »platzraubenden« handwerklichen Berufen. Zugleich benötigten einmal eingerichtete, etablierte Betriebe – wie eine Schreinerei mit ihrem teuren Maschinenpark – gewichtige Argumente, um sie wieder zu demontieren. Die wirtschaftliche Prosperität dieser Lehr- und Erwerbsbetriebe allein erklärt deren Konstanz ungenügend, wie auch Beispiele aus Albisbrunn zeigen: Während die 1965 eingerichtete, wirtschaftlich defizitäre Verdrahterei bereits 1970 wieder aufgegeben wurde, war das bei der Spielwarenabteilung und dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht so. Obwohl beide Betriebe über Jahre hinweg in die roten Zahlen glitten,⁷⁵ waren pädagogische Argumente (bei der Landwirtschaft)⁷⁶ und der symbolische Wert (Spielwarenabteilung als Label)⁷⁷ entscheidend für deren Erhalt. Es war kein Zufall, dass gerade diese beiden Betriebe über modernste, kostspielige Maschinen verfügten, was bei der Verdrahterei kaum der Fall war. Die Materialität des Heims und weniger eine pädagogische Begründung vermittelte also buchstäblich die erzieherischen Möglichkeiten in Albisbrunn. Insofern führten in Heimgebäuden und Ausbildungswerkstätten »zementierte« Geschlechtervorstellungen dazu, dass sich wandelnde gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlecht erst mit größerer Verzögerung in der Heimerziehung niederschlugen.⁷⁸

Entsprechend war auch die Programmatik der »Erziehung durch und zur Arbeit« an geschlechterstereotypen Erziehungsidealen orientiert. Sie strukturierte den Heimalltag und gab ein »handfestes Ziel« des Aufenthalts vor: den Abschluss einer Lehre. Die Erziehung zum »Familienernährer« erweist sich über den gesamten Zeitraum als das, worauf die Körper und auch die Psyche

⁷⁵ Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1955–1990, StAZH Z 866.27–Z 866.34.

⁷⁶ Siehe etwa Protokoll Stiftungsrat, 02.11.1988, S. 5–8, StAZH Z 866.62.

⁷⁷ Siehe etwa Protokoll Stiftungsrat, 28.05.1986, S. 8, StAZH Z 866.61.

⁷⁸ Vgl. E. Guggisberg/M. Dal Molin: Zehntausende, S. 50f.

der männlichen Jugendlichen hin erzogen wurden. Diese Form der Arbeits-erziehung auf spezifische Vorstellungen von Geschlecht und Klasse hin ging mit einer grundlegenden Ambivalenz einher: Einerseits sollten von bürgerlichen Idealen geformte Arbeiter das Heim verlassen. Im Heimalltag mussten sich die Zöglinge jedoch dauerhaft dem Heimpersonal unterwerfen, was nicht selten gebrochene und prekäre Formen von Männlichkeit produzierte. Die Orientierung anhand geschlechtsspezifischer Vorstellungen blieb derweil im Untersuchungszeitraum in Bezug auf die Heimeinweisungsgründe und auf das Berufsbildungsangebot sowie im Fall der Arbeitserziehung in der Spielwaren-abteilung Albisbrunns relativ stabil. Dabei war die Materialität des Heims – Betriebe, Gebäude, Finanzen, Maschinen oder Spielzeuge – untrennbar mit den Potenzialen und der Stabilität dieser Erziehung verknüpft.

Im Januar 2023 fand sich die mittlerweile verstaubte Holzfigur des *Jakobli* auf einem Dachboden in Albisbrunn. 1999 habe sie sich jedoch noch im Büro des Heimleiters befunden.⁷⁹ Auch in einem Fernsehinterview des Schweizer Fernsehens von 1980 mit dem damaligen Heimleiter Hans Häberli (1924–2004) thronte *Jakobli* gut sichtbar zur Linken des Heimleiters auf der Fensterbank.⁸⁰ Obschon Kinder und Jugendliche in einem Erziehungsheim kommen und gehen, während im Regelfall das Personal bleibt, verhält es sich aus *Jakoblis* War-te gerade umgekehrt. Er hat zur Zeit der Fernsehsendung vier Generationen der Albisbrunner Heimleitung überlebt und beobachtet gerade die fünfte, ganz zu schweigen von all den Verhören, Aussprachen, Aufnahme- und Austrittsgesprächen, deren Zeuge er im Büro der jeweiligen Heimleitung geworden ist. Seine Funktion hat sich gleichwohl verändert. Während er dem Holzschnitzer Gessner, der später ein berühmter Künstler geworden ist, noch bei der Bezie-hungsvermittlung zu den Knaben geholfen hat, wurde *Jakobli* im Laufe der Zeit zu einer Art Fetisch. Er erscheint als das Ideal, das mindestens bis 1999 im Büro des Heimleiters, also während über 70 Jahren, das Ziel der Erziehung im Heim darstellte: ein geschliffener, sittsamer, angepasster Junge.

79 Vgl. Häberli, Hans: *Jakobli* [Manuskript], 30.10.1999, StAZH AL-Nr. 2021/071, n. pag.

80 Jugendheim, SRF-Sendung: *Blickpunkt*, 26.06.1980, 6:44, PlaySRF, <https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:381b82b3-9933-4055-9d2c-990236212140> vom 05.09.2023.

